

### **Fall 10 – Misstrauen ums Misstrauen**

Kanzlerin K ist unzufrieden. Ihre „Schwartz-Gesetze“ haben in der Bevölkerung mehr Unmut als Begeisterung ausgelöst, ihr Wirtschaftsminister wird allerorten als „Schwartz-Maler“ angeprangert, und auch in der eigenen Partei gibt es ständig Querelen wegen der Ausrichtung der Partei. Sie versucht es mit Formulierungen wie „Flügel verleihen Aufschwung“, aber eigentlich hat sie das Gefühl, dass der Laden nicht mehr richtig läuft.

Bei den nächsten Landtagswahlen verliert die Partei Ks deutlich zugunsten der Opposition; die Verhältnisse im Bundesrat werden daher schwieriger, jedes Gesetzesvorhaben der Regierung wird mit Einsprüchen blockiert. K hat angesichts der Uneinigkeiten im eigenen Lager Zweifel, wie lange ihre Mehrheit noch halten wird, obwohl sie bisher ihre Reformen weiter durchbekommen hat. Auch der Unmut in der Bevölkerung macht ihr Sorgen; sie hofft, dass Neuwahlen eine neue Aufbruchstimmung schaffen könnten, und dass sie im Wahlkampf die „Schwartz-Reformen“ in neuem Lichte erscheinen lassen könnte. Nicht zuletzt setzt sie auf ihre Wirkung als Zugpferd der Partei, das die Wähler dann doch nicht gehen lassen wollen würden.

Sie entscheidet sich daher, im Parlament die Vertrauensfrage zu stellen. Als sie dies in der Regierungskoalition ankündigt, trifft sie auf Verständnis; zwar würde die Regierung auch weiter zusammenhalten, aber vielleicht sei es doch besser, sich die Reformen vom Volk absegnen zu lassen und dann mit einer neuen, stabilen Mehrheit weiterzuregieren. Ihre Gegner hoffen, im nächsten Regierungsprogramm eine sozialere Ausrichtung zu verankern.

So stellt K in der nächsten Bundestagssitzung die Vertrauensfrage, die erwartungsgemäß scheitert; K schlägt daher der Bundespräsidentin die Auflösung des Bundestags vor. Die oppositionelle O-Fraktion versucht, dem in letzter Minute zuvorzukommen, indem sie beantragt, der K das Misstrauen auszusprechen und einen neuen Kanzler zu wählen. Stattdessen entscheidet sich jedoch die Bundespräsidentin, den Bundestag aufzulösen. Das ganze habe doch keinen Zweck mehr.

Die Oppositionsfraktion O ist empört. Das ganze sei bloße Fassade, die Kanzlerin habe bisher im Bundestag immer die Mehrheit gehabt, darin habe sich ja wohl das Vertrauen des Parlaments ausreichend bewiesen. Die Kanzlerin habe kein Recht, die Vertrauensfrage zu stellen, weil sie keine Lust mehr auf eine schwierige Regierungszeit habe, das komme einem Selbst

auflösungsrecht des Parlaments gleich. Die Vertrauensfrage sei auch nicht dazu da, per Plebiszit die Zustimmung der Wählerschaft zu einem Projekt einzuholen. Die Bundespräsidentin hätte erkennen müssen, dass eine Auflösungslage nicht gegeben gewesen sei. Jedenfalls hätte sie nicht auflösen dürfen, nachdem es einen Antrag auf Wahl eines neuen Kanzlers gegeben habe. Die O-Fraktion zieht daher vor das Bundesverfassungsgericht. Wie wird das Gericht entscheiden?